

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 23. Mai 2022

Botschaft zur Rechnung 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2021 und beantragt, die Synode möge die Rechnung genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuweisen.

1 Einführung

Sie finden die wesentlichen Teile der Rechnung der Landeskirche im Jahresbericht abgedruckt:

1.	Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung	S. 82 - 84
2.	Erfolgsrechnung, gestuft (Artengliederung)	S. 85
3.	Bilanz	S. 86 - 87
4.	Investitionsrechnung	S. 88 - 89
5.	Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen	S. 90
6.	Eigenkapitalnachweis	S. 91
7.	Rückstellungsspiegel	S. 92
8.	Gewährleistungsspiegel	S. 93
9.	Finanzkennzahlen	S. 94 - 95
10.	Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	S. 94 - 95
11.	Anlagespiegel Finanzvermögen	S. 96 - 97
12.	Nachtragskreditspiegel	S. 98 - 99
13.	Verpflichtungskredit- und Zusatzkreditspiegel	S. 98 - 99

Die ausführliche Darstellung der Rechnung (Kombination aus der funktionalen Gliederung und der Artengliederung) finden Sie auf Website zum Download. Bei Bedarf senden wir Ihnen dieses Dokument auch per Post zu. Quästor Andrea Maffei beantwortet zudem gerne allfällige Fragen.

Wie immer erhält die Finanzkommission der Synode zahlreiche weitere, auch umfangreiche Dokumente. Mit dabei sind neu ein Vermögensausweis, der die von der Firma Novak Thurnheer + Partner für uns getätigten Finanzanlagen auflistet, sowie ein Kontenauszug von 1 GB Grösse, in dem alle digital erfassten Rechnungen integriert abrufbar sind. Letzteres ist dank der Umstellung auf die digitale Verarbeitung der Kreditorenbelege und Freigabeprozesse möglich geworden.

2 Übersicht

2.1 Ergebnis im Vergleich mit Budget und Vorjahresergebnis

	Budget 2021	Rechnung 2021	Differenz B-R	Rechnung 2020
Total Aufwand	7'463'951.00	6'984'104.05	-479'846.95	6'881'289.15
Total Ertrag	-7'343'400.00	-7'492'934.60	-149'534.60	-7'636'122.21
Ergebnis	120'551.00	-508'830.55	-629'381.55	-754'833.06

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 508'831.

Im Vergleich zur Rechnung 2020 ist der Ertrag, aufgrund der Senkung des Zentralsteuerfusses von 4.15 % auf 4.00 %, zurückgegangen und der Aufwand gestiegen: Der Ertrag sank um CHF 143'188, der Aufwand stieg um CHF 102'815.

Das Budget 2021 rechnete mit einem leichten Aufwandüberschuss, im Bewusstsein, dass nicht alle geplanten Stellen wie geplant besetzt werden können. Für die Abweichung von CHF 629'382 sind zur Hauptsache Minderaufwände (CHF 479'847) und in zweiter Linie Mehrerträge (CHF 149'535) verantwortlich.

Im Blick auf die Revision der Besteuerung der juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform) wurde per 2021 die Senkung des Steuerfusses auf 4.00 % umgesetzt. Der erwartete Minderertrag der Zentralsteuer aufgrund der Steuergesetzrevision und der zusätzlichen Zentralsteuersenkung fiel mit rund CHF 120'000 fast um die Hälfte geringer aus als erwartet.

2.2 Minderaufwand

Für den Minderaufwand im Vergleich zum Budget ist zwar eine Vielzahl von Positionen verantwortlich; die betragsmässig einflussreichsten Faktoren sind aber folgende:

- Wie schon in den Vorjahren bewirkten die vakanten Stellen die grössten Budgetabweichungen. Am meisten Vakanzen sind bei der Fachstelle Kinder und Jugend (FKT 230) zu verzeichnen:
 - o Zum letzten Mal für eine Budgetabweichung sorgte die geplante Stelle für Familienpastoral (CHF 64'000); sie ist im Budget 2022 nicht mehr enthalten.
 - o Die seit Sommer 2020 vakante Stelle eines Fachmitarbeiters für die Jugendarbeit (60 %) konnte trotz mehrfacher Ausschreibung auch 2021 nicht besetzt werden.
 - o Im Herbst 2021 verschlimmerte sich der Personalunterbestand durch den Abgang eines weiteren Mitarbeiters (60 %).

Auch nochmals vakant war die Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen (40-50 %); diese Stelle wurde per 1. Dezember 2021 mit 20 % besetzt, der Vollausbau wird ab Sommer 2022 erreicht. Ferner ist die kleine Stelle Klinikseelsorge in Aadorf weiterhin vakant (10 %).

- Die Massnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus erschwerten und verunmöglichten auch im zweiten Pandemiejahr verschiedene Vorhaben. So konnten die Erstkommunionwochenenden im Kloster Fischingen, die Assisi-Reise, der Stand an der WEGA, sowie Vorträge und Kurse mit der deutschen Schriftstellerin Andrea Schwarz und diverse weitere Bildungsveranstaltungen nicht stattfinden. Einige Anlässe wurden kostengünstig als Tagesanlass ohne Übernachtung oder gerade vollständig per Videokonferenz durchgeführt. Da die meisten Anlässe durch die Landeskirche bezuschusst werden, resultierte ein Minderaufwand.

Eine detaillierte Darstellung der Abweichungen erhalten sie im Kapitel 3 dieser Botschaft.

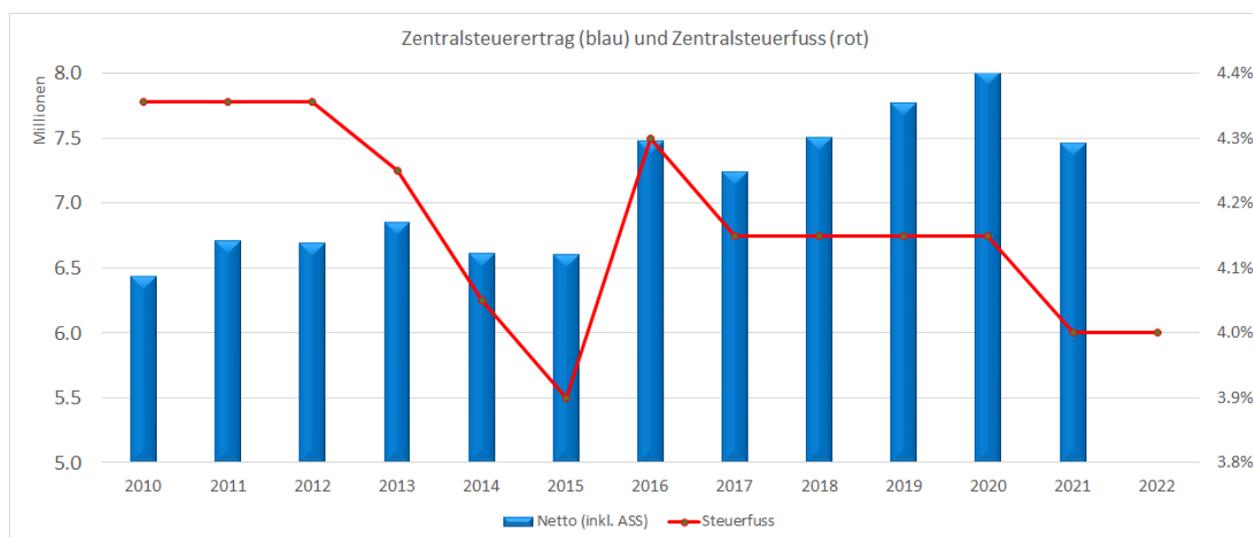
2.3 Mehrertrag

2.3.1 Zentralsteuerertrag

Die Zentralsteuer brachte einen Ertrag von CHF 7'466'484, budgetiert waren CHF 7'337'000. Damit lag der Steuerertrag um **CHF 129'484** über Budget. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision fielen damit geringer aus als 2020 vorausgesehen.

Im Vorjahr brachte die Zentralsteuer bei einem Steuerfuss von 4.15 % einen Ertrag von CHF 8'012'747. Der Zentralsteuerfuss wurde 2021 auf 4.00 % gesenkt; bei unveränderter Steuerkraft hätte dies einen Ertrag von rund CHF 7'723'000 ergeben. Der Kirchenrat nahm an, dass die Steuergesetzrevision und die Corona-Pandemie zusammen eine Reduktion um 5 % bewirken könnten. Im Rückblick erweist sich der Rückgang als geringer: Um **3.3 %** ging die Steuerkraft zurück.

Die Grafik zeigt den Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Skala in Prozent) sowie den mit diesem Steuerfuss erzielten Zentralsteuerertrag (blaue Säulen und linke Skala in Millionen Franken, beginnend bei CHF 5 Mio.) in der Entwicklung seit 2010.



Nach der Finanzkrise (2008-2010) stiegen die Zentralsteuererträge der Landeskirche spürbar an. In der Folge konnte der Steuerfuss zwischen 2012 und 2015 mehrmals gesenkt werden. Im Blick auf die Übernahme der Abonnementskosten für das Pfarreiblatt forumKirche (zuvor wurden diese von den Kirchgemeinden bezahlt) wurde der Zentralsteuerfuss 2016 auf 4.3 % erhöht, um den Steuerertrag um CHF 1 Mio. ansteigen zu lassen. Dank günstiger Kostenentwicklung konnte der Steuerfuss per 2017 auf 4.15 % gesenkt werden. Danach wurde der Steuerfuss stabil beibehalten. Die über viele Jahre geplante Steuergesetzrevision mit einer Reduktion der Steuern juristischer Personen wurde 2020 umgesetzt; aufgrund des Postnumerando-Steuerverfahrens wurden ihre Auswirkungen für die Landeskirche mit einem Jahr Verzögerung ab 2021 spürbar. Zugleich senkte die Landeskirche per 2021 den Zentralsteuerfuss auf 4.00 %, um dadurch die Kirchgemeinden zu entlasten.

2.3.2 Nicht budgetierte Ertragsposition

Die Landeskirche erhielt im Rahmen der Rückverteilung der Altersbeiträge an die Pensionskasse (2. Säule) aufgrund einer «ungünstigen Altersstruktur» seiner Mitarbeitenden (d. h. überdurchschnittlich hohes Durchschnittsalter) einen Prämienzuschuss von **CHF 26'450**. Damit will der Bund die höheren Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse abmildern. Der Zuschuss wurde der Funktion 908 Rückvergütung BVG Altersbeiträge (Konto 908.4699) zugewiesen.

2.4 Steuerentwicklung der Kirchgemeinden

2021 hat der Revisor der Kirchgemeinderechnungen, Herr Andrea Maffei, die Steuererträge der katholischen Kirchgemeinden im Jahr 2020 geprüft. Die Übersicht ist in diesem Jahr von besonderem Interesse, da 2020 die Steuergesetzrevision wirksam wurde. Die Steuergesetzrevision reduziert die Gewinnsteuer der juristischen Personen von 4.0 auf 2.5 %. Der Kanton bot den Landeskirchen zwei Kompensationen an: Der Anteil an der Grundstückgewinnsteuer wurde von 5.0 auf 6.5 % erhöht und die Inkassoprovisionen für Steuern der juristischen Personen wurden den Kirchgemeinden erlassen.

- Die Kirchensteuern von den Mitgliedern (natürliche Personen) fielen 2020 mit knapp CHF 30.5 Mio. (Vorjahr: CHF 30.4 Mio.) beinahe unverändert aus.
- Die Unternehmenssteuern (juristische Personen) reduzierten sich von CHF 6.6 Mio. auf neu CHF 5.3 Mio.; hier zeigt sich die Auswirkung der Steuergesetzrevision.
- Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern ihrer Mitglieder erhöhte sich von CHF 1.0 Mio. auf 1.2 Mio., dies dank der Erhöhung des Anteils der Kirchgemeinden an der Grundstückgewinnsteuer von neu 6.5 %.
- Den politischen Gemeinden mussten die Kirchgemeinden CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: 0.7 Mio.) als Provisionen für das Steuerinkasso zurücklassen; die Kosten reduzierten sich leicht, da das Steuerinkasso für die juristischen Personen neu über den Kanton läuft und dieser den Landeskirchen keine Inkassoprovisionen auferlegt.

Damit haben die Kirchgemeinden Steuern in der Höhe von insgesamt CHF 37.0 Mio. eingenommen (Vorjahr 38.1 Mio.), nach Abzug der Provision verblieben ihnen CHF 36.4 Mio. (Vorjahr CHF 37.4 Mio.).

	natürl. Personen (Mitglieder)	jur. Personen (Firmen)	Grundstück- gewinnsteuer	TOTAL
Kirchensteuer	30'487'375	5'285'445	1'257'776	37'030'596
Provisionen	-618'673	-	-	-618'673
Nettosteuer	29'868'702	5'285'445	1'257'776	36'411'923
Steuerstatistik	35'154'147		1'257'776	
Zentralsteuer	35'772'820			35'772'820

In der Steuerstatistik (Anhang 1 des Jahresberichts) werden die Kirchensteuererträge der natürlichen und juristischen Personen als Summe ausgewiesen und die Inkassoprovisionen der politischen Gemeinden abgezogen (sog. Nettosteuer).

Für die Berechnung der Zentralsteuer ist der Ausgangswert gemäss § 2 Abs. 1 ZFV¹ leicht anders: Einerseits werden die Inkassoprovisionen nicht in Abzug gebracht, andererseits wird die Grundstückgewinnsteuer nicht dazugerechnet. Deshalb wurden die Kirchgemeinden von der Landeskirche auf der Basis eines Steuerertrags von CHF 35.7 Mio. veranlagt. 2021 mussten die Kirchgemeinden von den im Vorjahr erhaltenen Steuern knapp CHF 7.5 Mio. (Vorjahr: CHF 8.0 Mio.) an die Landeskirche abliefern. Im kantonalen Durchschnitt betrug die Zentralsteuerquote damit 21.2 % (Vorjahr: 21.6 %)².

¹ ZFV = Verordnung der Katholischen Synode über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich vom 6. Dezember 2012, RB 188.252.

² Die Höhe der Zentralsteuer-Quote hängt von der Höhe des Kirchensteuerfusses ab. Denn für die Berechnung der Zentralsteuer wird der Kirchensteuerertrag vom jeweiligen Kirchensteuerfuss auf 100 % hochgerechnet. Deshalb fällt die Zentralsteuer-Quote bei Kirchgemeinden mit einem tiefen Steuerfuss höher, bei Kirchgemeinden mit einem hohen Steuerfuss tiefer aus. Die Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS hat einen Steuerfuss von 16 %; sie liefert 25.5 % ihres Steuerertrags an die Landeskirche ab. Die Finanzausgleichsgemeinde Homburg hat einen Kirchensteuerfuss von 30 %; sie führt deshalb nur 13.6 % an die Landeskirche ab.

2.5 Verteilung des Aufwands über die Funktionsgruppen

Die Rechnung der Landeskirche wird in sog. «Funktionen» (Kostenträgern) dargestellt. Dabei bildet jede Organisationseinheit eine eigene Funktion, ebenso auch wichtige Aufgabenbereiche (z. B. Finanzausgleich, Kirchenagenda) sowie Beitragsempfänger, die regelmässig mehr als CHF 10'000 pro Jahr erhalten.

Die folgende Darstellung zeigt, wie hoch der Nettoaufwand in den Funktionsgruppen 1 bis 7 ausfällt. Der Nettoaufwand ist der Betrag, der von der Rechnung der Landeskirche zu tragen ist, nachdem Teilnehmerbeiträge für Kurse und Anlässe berücksichtigt worden sind.

1 14 %: Allgemeine Verwaltung: Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat, Archiv und Kunst

2 21 %: Fachstellen: Kinder und Jugend, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung.

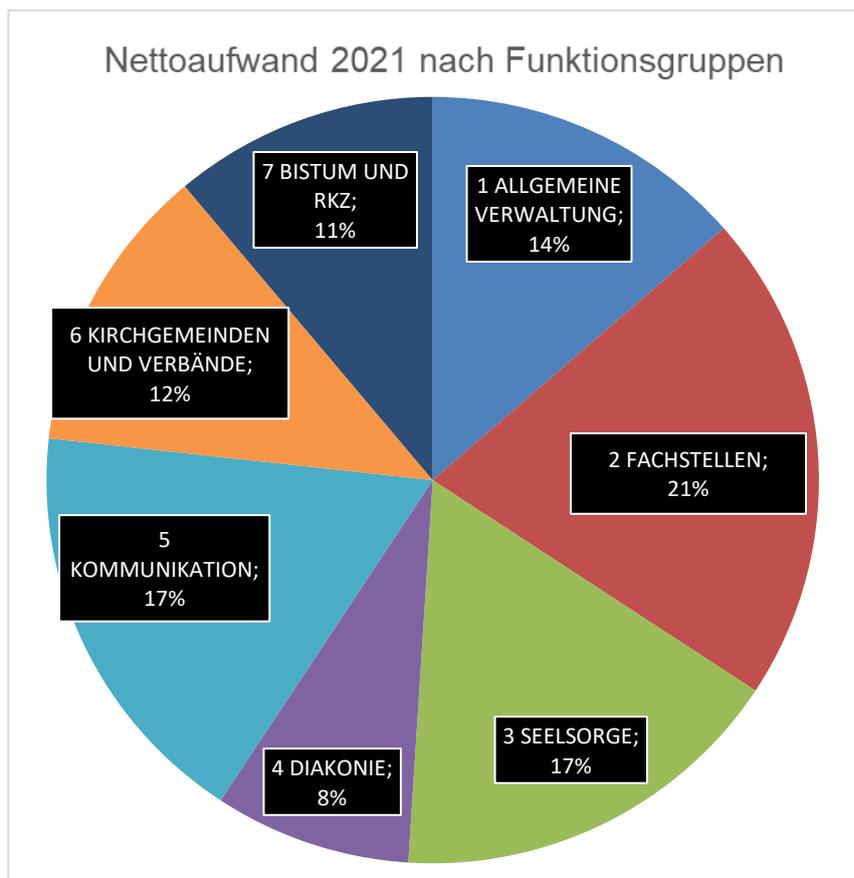
3 17 %: Seelsorge: vor allem für Anderssprachige (sog. Missionen), aber auch in öffentlichen Anstalten (Spitäler, Kliniken, Gefängnis).

4 8 %: Diakonie: Caritas Thurgau, Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, Kloster Fischingen, diverse soziale und seelsorgliche Beiträge.

5 17 %: Kommunikation: vor allem Pfarreiblatt forumKirche, sodann Website, Inserat in Thurgauer Zeitung, Radio Top, 150-Jahr-Jubiläum, Förderung kirchliche Berufe.

6 12 %: Kirchgemeinden und Verbände: Finanzausgleich, TKF, Kantonsleitung Jungwacht Blauring, Kirchenmusik, Pastoralkonferenz

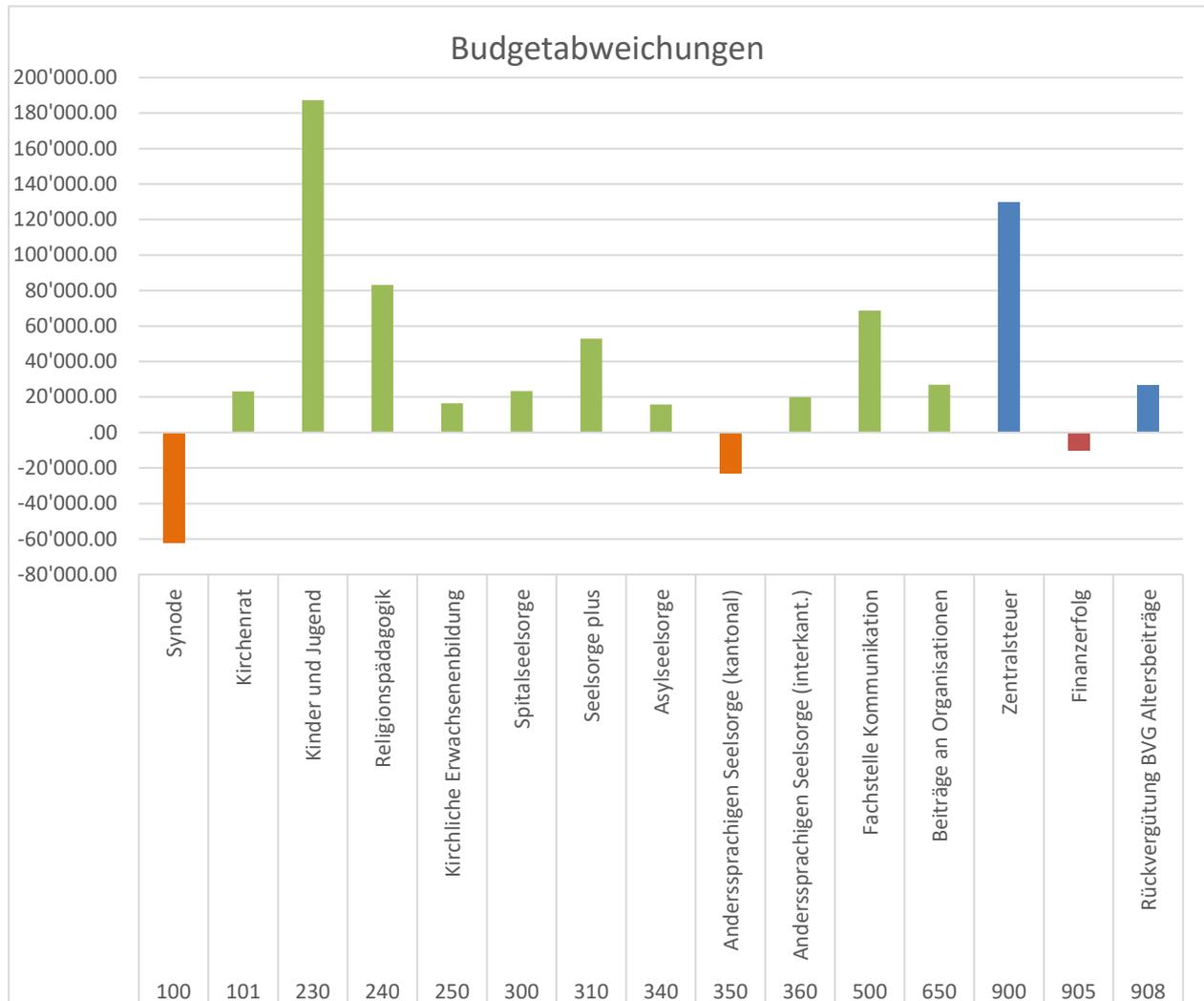
7 11 %: Bistum und RKZ: Bischöfliches Ordinariat, Bistumsregionalleitung, Schweizer Bischofskonferenz, zahlreiche sprachregionale und gesamtschweizerische kirchliche Einrichtungen und Organisationen



Hinweis: Der Jahresbericht ist entsprechend der vorgenannten Gliederung der Rechnung aufgebaut. Die einzelnen Kapitel enthalten im Titel die Funktionsnummer aus der Rechnung. Dies soll es den interessierten Leserinnen und Lesern erlauben, einfacher einen Zusammenhang zwischen den Zahlen in der Rechnung und den beschriebenen Inhalten herzustellen, oder umgekehrt in der Rechnung nachzuschauen, was die beschriebenen Tätigkeiten kosten.

3 Erläuterungen zu den Budgetabweichungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen (Differenz) zwischen Budget und Rechnung 2021 bei jenen Funktionen, die eine Abweichung von mehr als CHF 10'000 gegenüber dem Budget aufweisen.



Im Folgenden werden diese Funktionen erläutert. Eine orange bzw. rot gefärbte Säule ist eine Budgetüberschreitung als Mehraufwand oder Minderertrag (ab Funktion 900). Eine grün bzw. blau gefärbte Säule ist eine Budgetunterschreitung als Minderaufwand oder Mehrertrag (ab Funktion 900):

FKT	Name	Differenz	Erläuterung
100	Synode	-62'000	Mehrkosten entstanden für die Volksabstimmung über die neue Verfassung der Landeskirche am 13. Juni 2021. Budgetiert war, dass die Landeskirche mit rund CHF 26'000 die Druckkosten für die Botschaft übernehme. Um den Kirchgemeinden die Arbeit zu erleichtern und da es über alles gesehen günstiger kommt, die Arbeiten zentral zu erledigen, übernahm die Landeskirche die gesamten Kosten: Einkauf von Stimmrechtscouverts, Druck von Botschaft, Couverts, Stimmrechtsausweise (pro KG eine Vorlage), Stimmzettel und Stimmzettelcouvert, Einpacken und schliesslich Versand und Rückantwortporto. Unterstützt wurde das Generalsekretariat von der Firma Artis Druck in Bischofszell und Plasan in Sirnach. Die externen Kosten beliefen sich auf CHF 90'000 (dazu kommt der Arbeitsaufwand beim Generalsekretariat).

101	Kirchenrat	23'100	<p>In den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Beraterhonoraren ergaben sich einige Budgetabweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Neukonzeptionierung des Jahresberichtes gemäss Offerte wurde noch nicht gestartet (CHF 16'000). - Eine Plakatkampagne über den Synodalen Prozess im Bistum Basel führte zu nicht budgetierten Druckkosten (CHF 4'000). - Einzelne Anlässe und verschiedene Einladungen zu Essen mussten pandemiebedingt abgesagt werden oder wurden nicht im budgetierten Umfang beansprucht (CHF 11'000).
230	FS Kinder und Jugend	187'200	<p>Der Hauptteil der grossen Budgetabweichung ist im Personellen zu finden (CHF 121'000):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die 60%-Projektstelle für Familienarbeit mit Schwerpunkt auf sozial unterprivilegierte Familien war 2018 einige Monate besetzt, seither ist sie vakant (CHF 44'000). Ungenutzt blieben damit auch die CHF 20'000, die für den Einbezug von weiteren Hilfspersonen in das Projekt vorgesehen waren. Im Budget 2022 ist die Stelle nicht mehr enthalten. Das Konzept soll erneuert werden. - Ein Teil des Stellenetats im Bereich Jugendseelsorge ist vakant (CHF 42'000). - Hinzu kommen weitere Arbeitgeberlohnkosten CHF 35'000. <p>Die weitere Budgetabweichung von CHF 65'200 setzt sich folgendermassen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WEGA (CHF 6'200): Pandemiebedingt fand die WEGA nicht statt, entsprechend gab es keinen Kirchen-Stand. - Die Projekte Taizé und Luftschlösser (CHF 3'300) konnten ebenfalls nicht durchgeführt werden. - Lebensmittel CHF 9'000 unter Budget: Die Assisi-Reise, die Schulendkurse sowie andere Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. - Spielofant: Die neuen Anschaffungen im Verbund mit dem Kantonslager wurden von der Jubla nicht beschafft (CHF 5'800). - Mieten Liegenschaften und Anlagen (je CHF 24'000): Die Assisi Reise musste wegen Corona abgesagt werden. Somit sind grosse Ausgabepositionen und Einnahmen nicht angefallen. - Diakonisches Projekt «Swiss for Greece» (Kostenträger 23355): Die Kosten blieben CHF 14'400 unter Budget. Hauptgrund sind die Erträge aus Spenden (CHF 20'318) und Verkäufen (CHF 8'591), die viel höher ausfielen als erwartet (vgl. Kto. 4632 – 4637). Anstelle des budgetierten Nettoaufwands von CHF 15'300 schloss das Projekt beinahe kostendeckend. <p>Die restliche Abweichung setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, welche unter Budget ausfielen.</p>
240	FS Religionspädagogik	83'200	<p>Eines der fünf geplanten Erstkommunionwochenenden konnte durchgeführt werden (CHF 24'000). Ein Teil der geplanten Weiterbildungsangebote wie Berater*innen Kurse wurden mit weniger externen Experten oder virtuell durchgeführt (CHF 12'100). Weitere Kursangebote konnten pandemiebedingt nicht im gewohnten Umfang stattfinden (CHF 13'500).</p> <p>Die Anschaffungen von iPads und weiterer Lehrmaterialien im Bereich Mediothek wurden verschoben (CHF 14'400).</p>

			Die restliche Abweichung von CHF 19'200 setzt sich aus mehreren Positionen zusammen wie Weiterbildung CHF 5'000 und Drucksachen (PR/Flyer) CHF 3'000).
250	FS Kirchl. Erwachsenenbildung	16'400	Der neue und jüngere Stellenleiter Jean-Pierre Sitzler ist seit Dezember in einer tieferen Lohnstufe eingestellt (CHF 7'400). Das Angebot musste in reduziertem Rahmen durchgeführt werden. Glaubens- und Sekretärinnenkurs fanden statt, aber weitgehend online. Entsprechend fielen die Kosten für Referent*innen-Honorar, Verpflegung, Reisespesen tiefer aus (CHF 9'000).
300	Spitalseelsorger	23'300	Die Spitalseelsorgenden haben ein jährliches Budget von je CHF 2'000 für diversen Sachaufwand. 2021 haben sie dies unterdurchschnittlich genutzt. Die Wiederbesetzung der Seelsorgestelle bei der Psychiatrischen Klinik in Aadorf (10 %) ist von der Klinik weiterhin sistiert. Eine aufgrund der Pandemie abgegrenzte Weiterbildung des Bistums aus 2021 wurde nicht nachgeholt (CHF 5'000 Minderaufwand).
310	Seelsorge plus	52'900	Für die neue Stelle «Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen» konnte Ende 2020 ein Theologe gewonnen werden, der die Stelle aber erst per 1. Dezember 2021 mit vorläufig nur 20 % angetreten hat. Er wird die vorgesehenen Stellenprozente ab Sommer 2022 wahrnehmen. Im Sinn der Inklusion arbeitet er nicht ausschliesslich für Menschen mit Beeinträchtigungen; die Stellenbezeichnung wurde deshalb auf «Seelsorge plus» angepasst.
340	Asylseelsorge	15'800	50 % sind nun seit Ende 1. Quartal 2021 besetzt. Die ökumenische Weihnachtsfeier (bislang bei der Evangelischen Kirchgemeinde Kreuzlingen) konnte nicht abgehalten werden. Der diverse Sachaufwand, wie bei den Spitalseelsorgenden, wurde unterdurchschnittlich genutzt.
350	Anderssprachigen-seelsorge (kantonal)	- 22'900	Die Mehrkosten von über CHF 22'900 betrifft zur Hauptsache die spanischsprachige Mission in Weinfelden. Ursache ist ein Wechsel des Missionars: Don Fabio Amortegui wurde mit 75 Jahren aus dem Dienst entlassen, mit Don Francisco Javier Martín übernahm ein 41jähriger Spanier die Mission. Die Mehrkosten entstanden durch die Überlappung der Anstellungen (1 Monat) und Büromieten, die Auflösung der Dienstwohnung an der Schulstrasse 1 (CHF 5'000) und den Zukauf von neuem Büromobiliar für das neue Büro an der Freiestrasse 10 (CHF 13'900). Im Weiteren machte die Kirchgemeinde Arbon für die Jahre 2018-2020 nachträglich die Organisten-Entschädigungen für die italienischsprachige Seelsorge Kreuzlingen-Arbon-Romanshorn geltend (CHF 21'000).
360	Anderssprachigen-seelsorge (interkantonal)	19'900	Weniger Anlässe mit Verpflegung und Mietkosten über alle drei im Kanton Thurgau ansässigen interkantonalen Missionen führten zu weniger Ausgaben (CHF 13'900). Die geplante Aufstockung der polnischsprachigen Mission SG/TG verzögerte sich um ein Jahr, wodurch die Personalkosten 2021 nochmals geringer ausfielen (CHF 6'000).
500	Fachstelle Kommunikation	68'600	Die Budgetabweichung hängt erstens mit den zu hoch erwarteten Papierkosten beim Druck des Pfarreiblattes und zu tief budgetierten Versandkosten zusammen CHF 57'000. Zweitens sind die aktivierten Kosten für die Website nach den weiteren Investitionen im Jahr 2021 höher ausgefallen (CHF 8'000). Investitionsrechnung 2021 fielen für die Website Investitionskosten von CHF 70'317 an. Zusammen mit einem Kostenbeitrag von CHF 3'000 der Kirchgemeinden, CHF 15'933 von der Landeskirche SH und der

			Auflösung der Vorfinanzierung CHF 19'117 ergaben sich daraus Nettoausgaben von CHF 32'266, die erneut über vier Jahre abgeschrieben werden.
650	Beiträge an Verbände und Organisationen	27'000	Der Defizitbeitrag an die Kantonsleitung 2021 von CHF 20'000 wurde nicht entrichtet und die Abgrenzung aus 2020 wurde ebenfalls nicht verwendet. Beiträge an weitere Verbände sind nicht im geplanten Umfang angefordert worden.
900	Zentralsteuer	129'500	Siehe Kapitel 2.3.1.
905	Finanzerfolg	-10'300	2021 hat der Kirchenrat unter dem Druck von drohenden Negativzinsen beschlossen, einen Teil der flüssigen Mittel für Finanzanlagen zu verwenden. Er arbeitet dazu mit dem Büro Novak Thurnheer + Partner in Zürich zusammen. Im Zusammenhang mit dem neuen Vermögensverwalter und der Neuanlage des Kapitals entstanden Mehrausgaben von rund CHF 10'300.
908	Rückvergütung BVG Altersbeiträge	26'500	Die Stiftung AXA Berufliche Vorsorge konnte wegen ungünstiger Altersstruktur der Mitarbeitenden der Landeskirche eine Rückverteilung an den Arbeitgeber leisten; damit wird die Anstellung älterer Mitarbeiter*innen unterstützt.
Total		578'000	

Die obenstehenden Erläuterungen beinhalten Abweichungen über insgesamt CHF 578'000. Damit sind 92 % der Differenz von CHF 629'380 erklärt. Die restlichen 8 % beziehen sich auf eine Vielzahl kleiner Abweichungen über alle Funktionen hinweg.

4 Rechnungsrevision

TWS Confides (Tägerwilen) hat die Jahresrechnung 2021 am 27. und 28. April 2022 eingehend geprüft. Die Leitung hatte Herr Willi Gubser. Der ausführliche Revisionsbericht wurde der Finanzkommission vorgelegt.

Als Ergebnis der Revision hält der Bericht fest: «Bei unserer Revision sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, die dagegensprechen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds)

- dem schweizerischen Gesetz, namentlich den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung (Art. 958c OR);
- den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2);
- den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen

entsprechen.

Die Buchführung ist ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage zweckmässig, vollständig und übersichtlich. Die Rechnungslegung erfolgte konsequent nach den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert. Wir haben keine Revisionsfeststellungen gemacht, die uns veranlasst hätten, Nachtragsbuchungen zu empfehlen.

Wir haben keine Gesetzesverstösse festgestellt.»

5 Antrag

Der Kirchenrat stellt der Synode folgende Anträge:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF -508'830.55 sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zuzuweisen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Cyrill Bischof

Der Generalsekretär:

Urs Brosi

Korrekturantrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission der Synode hat anlässlich ihrer Prüfung vom 9. Mai 2022 festgestellt, dass der Beschluss der Synode vom 26. November 2020 bezüglich einer Reduktion des Budgets 2021 nicht umgesetzt worden ist. Die Finanzkommission hatte damals der Synode den Antrag gestellt, den vom Kirchenrat mit CHF 800'000 veranschlagten Finanzausgleich um CHF 100'000 zu reduzieren. Die Synode hat dem Antrag zugestimmt, wodurch das Konto 600.3622 *Finanzausgleich an Kirchengemeinden* neu mit einem Aufwand von CHF 700'000 zu budgetieren war.

Die Konsequenz der Nichtumsetzung dieses Beschlusses ist, dass die Einlage in die Finanzausgleichsreserve (Konto 2920.01) um CHF 100'000 zu hoch ausgefallen ist, das Ergebnis der Rechnung 2021 umgekehrt um CHF 100'000 zu tief.

Gemäss § 22 der Verordnung der Katholischen Synode über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich (RB 188.252) wird in die Finanzausgleichsreserve nämlich die Differenz zwischen dem budgetierten und dem ausbezahlten Finanzausgleich eingelegt beziehungsweise entnommen. 2021 hat die Landeskirche für den Finanzausgleich CHF 592'115.30 aufgewendet. Da nun der ursprünglich vom Kirchenrat vorgesehene Budgetbetrag von CHF 800'000 stehen geblieben ist, wurde die Differenz von CHF 207'884.70 in die Finanzausgleichsreserve eingelegt. Wäre die Budgetkorrektur nicht vergessen gegangen, wären nur CHF 107'884.70 in die Reserve eingelegt worden.

Die Finanzkommission stellt der Synode folgende **Anträge**:

1. Die Rechnung 2021 sei trotz des Budgetfehlers in der vom Kirchenrat im Jahresbericht vorgelegten Form zu genehmigen.
2. Per 01.01.2022 ist jedoch folgende Korrekturbuchung in der Bilanz vorzunehmen:

Konto		CHF	Erklärung
2920.01	Finanzausgleichsreserve	-100'000.00	Entnahme der zu viel in die FA-Reserve eingelegten Mittel
2999.00	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	100'000.00	Erhöhung des Jahresergebnisses 2021 auf neu CHF -608'830.55

FINANZKOMMISSION DER SYNODE

Der Präsident:

Erwin Wagner